

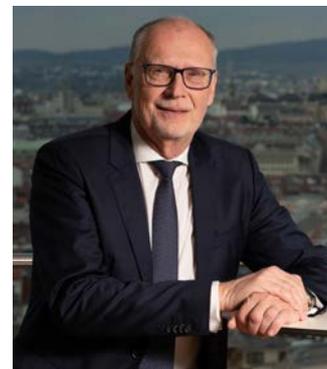
# AGENT-LETTER

Ausgabe 05/2023

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Liebe Mitglieder,

ich möchte mich herzlich bei jeder und jedem bedanken, die/der bei der Veranstaltung „Vertrieb im Zentrum“ am 4.5.2023 teilgenommen hat. Resümierend ist festzuhalten, dass es eine erfolgreiche Veranstaltung mit spannenden Vorträgen und interessantem Austausch war. Ich freue mich auf das nächste Mal!



*KommR Horst Grandits  
Bundesgremialobmann  
© BG Versicherungsagenten*

## Vertrieb im Zentrum

Die Veranstaltung "Vertrieb im Zentrum" am 4.5.2023 in Salzburg war zweifellos ein großartiges Event, das zahlreiche Besucher anzog und sich als sehr erfolgreich erwies. Mit einem fokussierten Blick auf den Vertrieb bot die Veranstaltung den Teilnehmern eine einzigartige Gelegenheit, ihr Wissen zu erweitern, Best Practices auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen. Von tollen Ständen bis hin zu hervorragenden Speakern bot die Veranstaltung eine Fülle von Informationen und Möglichkeiten, die für Vertriebsprofis unverzichtbar waren.

Auch wir Versicherungsagenten waren neben Finanzberatern, Softwareanbietern und vielen anderen mit einem Stand vor Ort vertreten. Diese Veranstaltung hat mir wieder einmal gezeigt, dass der persönliche Kontakt auch in der digitalisierten Welt von heute weiterhin unersetzlich ist und somit freue ich mich schon auf das nächste Mal.



v.l.n.r. KommR Christoph Berghammer, MAS, KommR Horst Grandits  
© risControl/Christian Husar



v.l.n.r.: KommR Horst Grandits, KommR Christoph Berghammer, MAS, KommR Mag. Hannes Dolzer  
© risControl/Christian Husar

## Studie für den österreichischen Versicherungsvermittlermarkt

Wie bereits in unserem Sondernewsletter 02/23 angekündigt, wurde im Auftrag des Fachverbands der Finanzdienstleister eine Studie für den österreichischen Versicherungsvermittlermarkt erstellt, die vom Bundesgremium der Versicherungsagenten sowie dem Fachverband der Versicherungsmakler unterstützt wurde.

Zielsetzung dieser Studie ist es, auf europäischer und österreichischer Ebene die **Wahlfreiheit des Vermittlungsentgeltes zu sichern** und **Provisionsverbote zu vermeiden**. Darüber hinaus soll sie dazu beitragen, die Wahlfreiheit des Entgeltes dauerhaft zu gewährleisten.

Die Teilnahme an der Umfrage war bis 17.5.2023 möglich. Es haben fast 500 Versicherungsagenten an der Umfrage teilgenommen. Diesbezüglich möchte ich mich herzlich bei Ihnen für die aktive Teilnahme bedanken.

Betreffend Ergebnisse halte ich Sie natürlich auf dem Laufenden.

## EPU-Statistik

Seit kurzem liegt die EPU-Statistik zum Jahr 2022 vor. Sie zeigt einen Anstieg von 3,1 % auf **350.981 Ein-Personen-Unternehmen** (zum Vergleich: 2021 waren es 340.425 EPU). EPU machen 60 % aller heimischen Unternehmen aus und somit bleibt der EPU-Anteil weiterhin auf konstantem Niveau.

Der EPU-Anteil für Versicherungsagenten liegt bei **74,4 %**.

Das aktuelle EPU-Factsheet mit den neuesten Zahlen finden Sie [hier](#).

## KMU.DIGITAL - Mit Förderung Chancen der Digitalisierung nutzen

KMU.DIGITAL fördert die **individuelle Beratung** österreichischer Klein- und Mittelbetriebe (KMU) durch zertifizierte Expert:innen zu den Themen **Geschäftsmodelle und Prozesse** (inkl. Ressourcenoptimierung), **E-Commerce und Online-Marketing**, **IT- und Cybersecurity** sowie **Digitale Verwaltung**. Gefördert wird anschließend auch die Umsetzung Ihrer Digitalisierungsprojekte mit Hilfe von Neuinvestitionen.

Die Digitalisierungsoffensive KMU.DIGITAL ist eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und wird durch die Europäische Union refinanziert.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Stromkostenbremse und Stromkostenergänzungszuschuss

Viele Familien und Personen, die gewerblich tätig sind, beziehen sowohl ihren betrieblichen als auch ihren Haushaltsstrom über **nur einen Stromzähler**, der auf das **Lastprofil "Gewerbe, Haushalt oder Landwirtschaft"** lautet. Diese Familien waren bisher von der Stromkostenbremse ausgenommen. Um auch diese Haushalte zu unterstützen, wurde mit der Novellierung des Stromkostenzuschussgesetzes (SKZG) eine ergänzende Regelung zur

allgemeinen Stromkostenbremse für Privatpersonen eingeführt. Diese Ergänzung ist in § 4 Abs 2 SKZG geregelt und sieht ein Antragsmodell zur **Gewährung des Grundkontingents** und eine **automatische Gewährung des Stromkostenergänzungszuschusses** vor.

**Der Stromlieferant informiert** die potenziell Begünstigten, unter welchen Bedingungen die Stromkostenbremse wirkt und dass sie einen **Antrag** stellen müssen, um in den **Genuss des Grundkontingents** zu kommen.

Die Voraussetzungen für das Grundkontingent sind:

- Der Haushaltsstrom wird über einen **Zählpunkt** betrieben, der dem **Lastprofil** gem. Anlage II des SKZG (G, H, L) zugeordnet ist
- Der Antragsteller ist eine **natürliche Person**, die an der Adresse, an welcher der Zählpunkt betrieben wird, den **Hauptwohnsitz hat** und
  - direkt gegenüber dem Stromlieferanten zahlungspflichtig ist oder
  - gegenüber einer juristischen Person oder im Firmenbuch eingetragenen Personengesellschaft Zahlungsverpflichtungen für den Haushaltsstromverbrauch hat.
  -

Die Antragstellung erfolgt im Zeitraum vom **17. April 2023 bis 31. Mai 2023** elektronisch auf der Webseite [www.stromkostenzuschuss.gv.at/lufg/antrag](http://www.stromkostenzuschuss.gv.at/lufg/antrag).

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## LÄNDERINFO

## Impressum

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

**Medieninhaber und Herausgeber:**  
 Bundesgremium der Versicherungsagenten  
 Wiedner Hauptstraße 63  
 1045 Wien  
 Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 3344  
 Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

### Rechtlicher Hinweis:

*Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.*

[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)